

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Sinzing vom 23.06.2020 Nr. 31.2 – 6102/Nr. 29 D1
betreffend:

**Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 Allgemeines Wohngebiet „Östlich der Zeilerstraße“
in Viehhausen mittels Deckblatt Nr. 1.**

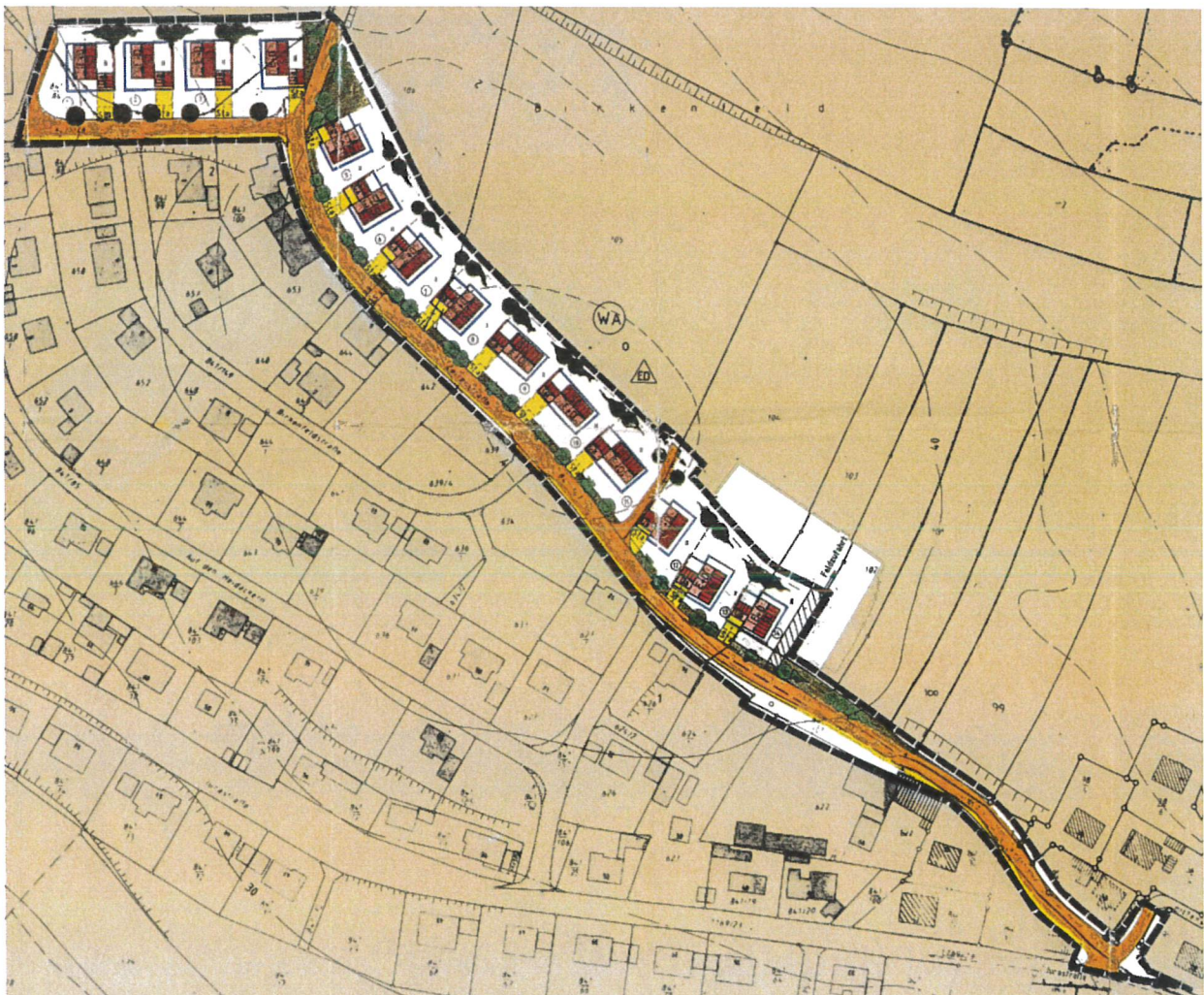
hier: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

**Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes mittels Deckblatt nach § 1 Abs. 8
BauGB und gleichzeitige Billigung der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und der
Fachstellenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sinzing hat in seiner Sitzung am 27.05.2020 mit Beschluss-Nr. 41 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 Allgemeines Wohngebiet „Östlich der Zeilerstraße“ in Viehhausen mittels Deckblatt Nr. 1, beschlossen.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 Allgemeines Wohngebiet „Östlich der Zeilerstraße“ in Viehhausen mittels Deckblatt Nr. 1, wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Sinzing mit Beschluss vom 27.05.2020 für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und für die Fachstellenanhörung nach § 4 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Der Geltungsbereich der 1. Deckblattänderung des Bebauungsplanes Nr. 29 ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 Allgemeines Wohngebiet „Östlich der Zeilerstraße“ in Viehhausen mittels Deckblatt Nr. 1, nebst Begründung, liegt in der Zeit vom **01.07.2020** bis einschließlich **03.08.2020** im Rathaus der Gemeinde Sinzing, Fährweg 4, im Erdgeschoss vor Zi.-Nr. 0.12, während der üblichen Öffnungszeiten, für jedermann zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist kann **jedermann** Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Auf Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Bebauungsplanes besteht nach § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB kein Anspruch.

Die Gemeinde Sinzing weist darauf hin, dass die Bekanntmachung als auch der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 Allgemeines Wohngebiet „östlich der Zeilerstraße“ in Viehhausen, sowie der Entwurf der Begründung, im **Internet** auf der **Homepage der Gemeinde Sinzing** eingesehen werden können unter:

www.sinzing.de → Wirtschaft und Bauen → Bauleitplanverfahren → Bauleitplanung in Aufstellung

Link:

<https://www.sinzing.de/wirtschaft-und-bauen/bauleitplanverfahren/bauleitplanung-in-aufstellung/aenderung-des-bebauungsplanes-nr-29-allgemeines-wohngebiet-viehhausen-oestlich-der-zeilerstrasse-mittels-deckblatt-nr-1/>

Hinweis:

Weiterhin gilt der Bebauungsplan Nr. 29 Allgemeines Wohngebiet „Östlich der Zeilerstraße“ in Viehhausen, in der Fassung vom 10.12.1992. Dieser ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Sinzing einsehbar unter:

www.sinzing.de → Wirtschaft und Bauen → Bauleitplanverfahren → Bebauungspläne

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sinzing, den 22.06.2020
Gemeinde Sinzing



Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht:
Anschlag a. d. Amtstafel
am 23.06.2020

abgenommen, am 03.08.2020

.....
(Unterschrift)